

Versicherungstipp

Wie gegen Wetterextreme im Ackerbau schützen?

Es vergeht kein Tag, an dem aktuell nicht über Wetterkatastrophen informiert wird. Durch die Erwärmung der Atmosphäre ist nach Aussagen von Meteorologen eine Zunahme von extremen Wetterlagen wie Starkregen, Trockenheiten, Stürmen und Hagelschlägen mehr und mehr zu erwarten. Für die Ackerkulturen besteht die Gefahr von Ertragseinbußen bis hin zu Totalausfällen. Die Absicherung von Ernteaufschlägen wird daher in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Der Artikel beschreibt, was zur Absicherung möglich ist.

Das Risiko, Ernteschäden zu erleiden, ist je nach Kultur und Region unterschiedlich hoch. Die größten Ernteschäden sind in Deutschland bisher mit 62 % auf Trockenheiten zurückzuführen. Es folgen Hagel mit 22 %, Starkregen mit 11 %, Frost mit 4 % und Sturm mit 1 %. In Schleswig-Holstein liegt der Anteil der Sturmschäden aber deutlich höher.

Die Notwendigkeit eines Versicherungsschutzes gegen Ertragsausfälle hängt neben der Eintrittswahrscheinlichkeit von Extremwetter auch von der einzelbetrieblichen Situation ab. Die Höhe eines möglichen Ertragsausfalls und die Fähigkeit, dieses Risiko selbst zu tragen, sind von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die potenzielle Schadenshöhe ergibt sich aus der Art und dem Umfang der angebauten Kulturen. Eine erhöhte Gefahr durch Starkregen gibt es besonders für Mais, Rüben und Kartoffeln. Von Sturmschäden können besonders Raps und Mais getroffen werden. Eine Absicherung gegen Frostschäden kann bei Raps und Rüben sinnvoll sein.

Ist die Existenz gefährdet?

Die Fähigkeit, das Risiko eines Ernteaufschlags selbst zu tragen, hängt von der potenziellen Schadenshöhe und den finanziellen Rücklagen ab. Immer dann, wenn aufgrund eines möglichen Ertragschadens ein existenzgefährdender Liquiditätsengpass zu erwarten ist, sollte Versicherungsschutz vereinbart werden.



Starkregenereignisse wie zuletzt im Rheinland vernichteten auch Teile der Ernte und räumten Wirtschaftswege einfach ab. Fotos: Caroline Rixen

Keine einheitlichen Regelungen

Die Versicherer bieten umfassende Versicherungspakete an, die neben Schäden durch Hagel Schäden durch Sturm, Starkregen, Frost oder Trockenheit abdecken. Schäden aufgrund von Trockenheit wurden bisher kaum versichert. Die Definition der Schäden ist in den Versicherungsbedingungen nicht einheitlich geregelt. Beispielsweise leisten einige Versicherungen bei Schäden durch Starkregen, ab einer

Regenmenge von mehr als 50 l/m², innerhalb von 24 Stunden. Trockenschäden werden entschädigt, wenn die Niederschlagsmenge in einem bestimmten Zeitraum einen definierten Grenzwert an einer zugewiesenen Wetterstation unterschreitet.

Die Versicherungsprämien für Mehrgefahrenversicherungen sind recht hoch. In Deutschland gibt es im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedstaaten bisher keine staatlichen Zuschüsse. Die Versicherungsprämien variieren je nach

Kultur, Region und versicherten Risiken sehr stark. In der Hagelversicherung beträgt die Prämie für Getreide und Mais zirka 3 bis 4 € je 1.000 € Versicherungssumme. Für Raps werden zirka 8 € veranschlagt. Die kulturunabhängigen Zuschläge betragen in etwa für Sturm 1 €, für Frost 2 €, für Starkregen 6 € und für Trockenheit 20 € je 1.000 € Versicherungssumme.

Angeboten werden Mehrgefahrenversicherungen unter anderem von der Vereinigten Hagel, der Münchener und Magdeburger, der Mecklenburgischen und der Hagelgilde.

Henry Bremer
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 46 21-96 47 23
hbremer@lksh.de

Ansprechpartner für Versicherungsfragen bei der Landwirtschaftskammer sind:

Henry Bremer
Büro Schleswig,
Tel.: 0 46 21-96 47 23
Region Nord
(nördlicher Nord-Ostsee-Kanal)

Matthias Panknin
Büro Bad Segeberg,
Tel.: 0 45 51-95 98 95
Region Süd
(südlicher Nord-Ostsee-Kanal)



Land unter im Gestüt Waldsee in Bliesheim. Das Hochwasser der Erft, das Wiesen und Weiden überschwemmte, machte auch die Futtergrundlage für die Pferde zunichte.